



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 048.1

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 141/2020

zu TOP 15 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2020

Betrifft:

Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Starzach in Abo-Verteilung

Beschlussantrag:

Siehe Beschlussantrag

Anlagen:

Anlage 1: Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Starzach in Abo-Verteilung

Anlage 2: Antrag der BVS zur Senkung des Beitrags für den Starzach Boten sowie Förderung des örtlichen Gewerbes vom 16.08.2020

Anlage 3: Angebot bei Kostenübernahme durch Gemeinde bei Vollverteilung

10.12.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Projektleitung GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG

Im Vertrag über die Herstellung und den Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Starzach in Abo-Verteilung mit dem Verlag Nussbaum Medien Horb & Ko. KG werden in erster Linie der Umgang mit Bildrechten, das Impressum, der Umgang mit Internetveröffentlichungen des Amtsblattes, Formate, der Abopreis und das Redaktionssystem definiert (siehe Anlage 1). Der Vertrag soll ab dem ersten Januar 2021 für drei Jahre Gültigkeit haben.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Nussbaumverlag gezwungen die Preise anzupassen. Dies wurde dem Gemeinderat bereits im Mai im Rahmen der Bekanntmachungen mitgeteilt. Das Abo beträgt aktuell als Printausgabe mit Briefkastenzustellung 16,40€/Halbjahr, als Online-Abo Plus 13,94€/Halbjahr. Zusätzlich ist die Zahl der jährlichen Sollseiten (kostenfrei) von 1248 auf 1152 Seiten gesunken. Jede weitere Seite kostet die Gemeinde 39,- € (netto).

Die Gemeinderatsfraktion BVS hat in ihrem Antrag vom 16.08.2020 vorgeschlagen die Abopreise des Amtsblattes zu senken, indem im redaktionellen Teil eine stehende Gewerbeliste das Amtsblatt mitfinanziert. Dabei ging es der Gemeinderatsfraktion BVS um eine Senkung des Abopreises und um eine Förderung des Starzacher Gewerbes (siehe Beschlussvorschläge 1-4 der Fraktion BVS).

Nach Rücksprache mit dem Nussbaumverlag und anderen Verlagen (Einhorn, Dürschnabel) ist ein solches Modell nicht realisierbar und wird auch nicht praktiziert. Als Gründe hierfür wurde die strikte Trennung von redaktionellem und Anzeigenteil genannt. Mischformen wären vor dem Hintergrund der schwierigen Aktivierung der Gewerbetreibenden und des verwaltungstechnischen Mehraufwandes nicht machbar (siehe Seite 2, Anlage 3).

Die Gemeindeverwaltung hat aber bereits im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojektes zwei Auflagen der Gewerbebroschüre veröffentlicht. Hier zeigte sich, dass die Aktivierung der Gewerbetreibenden nur mäßig gelang, obwohl die Gemeinde die Gewerbebroschüre mit einem Beitrag i.H.v. 2.500,00 € subventionierte. Die Gemeindeverwaltung arbeitet aber im Hinblick auf die Optimierung der gemeindeeigenen Homepage an einer aktuellen digitalen Gewerbeliste.

Eine kostenfreie Verteilung ist natürlich ebenfalls möglich, wenn die Gemeinde im Rahmen einer Vollverteilung die Kosten für alle Haushalte vollständig übernimmt. Hierfür ist in Anlage 3 eine Übersicht der Kosten beigefügt, welche für die Gemeinde jährlich anfallen würden.

Die Abopreise anderer Verlage für ähnlich große Gemeinden mit ähnlicher hoher Abo-Zahl liegen im Schnitt zwischen ca. 14,00 € und 17 € pro Halbjahr. Ein Anbieterwechsel würde die Abopreise vermutlich nicht oder nur marginal senken.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung trägt den vorgeschlagenen Vertragsentwurf des Nussbaumverlages mit. Die bereits im Mai kommunizierten Preissteigerungen sind vor dem Hintergrund der wegbrechenden Werbeeinnahmen annehmbar und nachvollziehbar. Dies betrifft nicht nur die Gemeinde Starzach, sondern ist in Baden-Württemberg die Regel.

Insbesondere bei der Veröffentlichung gemeindeeigener Inhalte soll in der Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, platzsparende Formate zu wählen (Fließtext), damit die Sollseitenzahl nicht überschritten wird. Damit sollen Mehrkosten vermieden werden.

Die Gemeindeverwaltung Starzach spricht sich nochmals explizit für die Beibehaltung des Nussbaumverlages als Dienstleister für die Herstellung und den Vertrieb des Starzach Boten aus, da dieser ein zukunftsfähiger Partner ist mit dem die Zusammenarbeit in der Vergangenheit gut funktionierte.

Der von der Gemeinderatsfraktion BVS gestellte Antrag kann von der Gemeindeverwaltung aus den genannten Gründen nicht mitgetragen werden. Eine vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde bei Verteilung an alle Haushalte ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation nicht umsetzbar.

Dennoch ist die Gemeindeverwaltung bereit vor dem Hintergrund der Gewerbeförderung ein digitales, zeitgemäßes Angebot aufzubauen.

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat beschließt die Ratifizierung des Vertragsentwurfs zwischen der Gemeinde Starzach und dem Verlag Nussbaum Medien Horb GmbH & Co.KG.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.